

RV-154/2017

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Hauptausschuss am 07.11.2017
Ausschuss für Bürgerservice, Schutz und Ordnung am 08.11.2017
Ratsversammlung am 09.11.2017

Wochenmarkt hat Vorrang vor dem Weihnachtsmarkt am Südermarkt. Betroffene dürfen nicht ohne Beteiligung vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Antrag der FDP-Ratsfraktion und der WiF-Ratsfraktion

Antrag:

Regelungen für den Weihnachtsmarkt 2017:

1. Die TAFF wird angewiesen, von ihren kurzfristigen Plänen, den Südermarkt für den Wochenmarkt während der Weihnachtsmarktzeit zu sperren und ihn auf die Große Straße zu verlegen, Abstand zu nehmen.
2. Für das Jahr 2017 wird folgende Regelung festgelegt:

Während der Weihnachtsmarktsaison findet der Wochenmarkt wie gehabt auf dem Südermarkt statt.
3. Die Verwaltung und die TAFF erarbeiten bis zum Ende des 1. Quartals 2018 ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Konzept, einschließlich eines Sicherheitskonzeptes, für eine Neuordnung des Weihnachtsmarktes ab 2018 und legt ihn der kommunalen Selbstverwaltung zum Beschluss vor.

Begründung:

Die Marktbeschicker, wie auch die kommunale Selbstverwaltung haben erst kurzfristig – in den Herbstferien - vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes aus der Presse erfahren, dass der Wochenmarkt nicht wie in bisherigen Absprachen mit der Stadt durchgängig auf dem Südermarkt stattfinden soll, um einem größeren Weihnachtsmarktangebot zu weichen. Diese Vorgehensweise ist unseres Erachtens nicht fair und stellt die Marktbeschicker aber auch die Einwohner*innen der Stadt vor vollendete Tatsachen. Für die Markt-Beschicker hat dieses zudem wirtschaftliche Konsequenzen, die berücksichtigt werden müssen.

Zielsetzung/Messbarkeit:

Fairer Umgang mit den Marktbeschickern und den Betroffenen Einwohner*innen.

Ausgangssituation:

Es gibt seitens der Stadt Flensburg Zusagen gegenüber den Markt-Beschickern, dass der Weihnachtsmarkt keinen nennenswerten Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit auf dem Südermarkt haben soll und sie dort durchgängig ihren Geschäften nachgehen können. Durch die kurzfristige Ankün-

digung zeitnah vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes wird diese Vereinbarung mit der Stadt ohne Rückkoppelung mit den Beteiligten aufgekündigt. Das ist unfaire Stil und schadet den Marktteilnehmern erheblich.

Flensburg-Strategie:

Globalziel: Flensburg wächst. Unser Wohnraum ist attraktiv, vielfältig und gut verbunden. Flensburg macht Wirtschaft zum kommunalen Handlungsschwerpunkt. Flensburg positioniert sich ganzheitlich als führende Einkaufsstadt der Region. Flensburg etabliert eine transparente und moderne Beteiligungskultur.

Alternativen:

Der Weihnachtsmarkt könnte zum Beispiel auf den Nordermarkt, den Marienkirchhof, die Schiffbrücke (Willy-Brandt-Platz) und ggf. an die Hafenspitze verlagert werden. Die TAFF hätte dazu umgehend die Planung zu erarbeiten.

Beteiligung:

Für das Konzept zur Neuordnung des Weihnachtsmarktes ab 2018 sind die Vertreter der betroffenen Marktbesucher, der Einzelhändler der Innenstadt, der Menschen mit Beeinträchtigung und der Seniorenbeirat sowie die Polizei einzubeziehen.

Finanzierung/ Folgekosten:

Es können für die Bereitstellung von Strom und Wasser für die Weihnachtsmarkt-Besucher am neuen Standort Kosten entstehen, die z.T. über Gebühren refinanziert werden können.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Sofort.

Gleichstellung:

Einwohner*innen die den ÖPNV nutzen, um zum Markt zu kommen, sowie Menschen mit Beeinträchtigung sind zum Teil betroffen.

Beschlusskontrolle:

31.03.2018

Berichterstattung: Kay Richert

gez. Kay Richert
Fraktionsvorsitzender FDP

gez. Erika Vollmer
Fraktionsvorsitzende WiF